

Grundsätzlich sind Volksabstimmungen ein legitimes und legales Mittel der politischen Entscheidung. Jede Einbindung der Bürger in die politische Diskussion ist zu begrüßen. Auch wenn die Landesregierung die Volksabstimmung über das »Ausstiegsgesetz« nur allzu gerne als Beleg für ihren Aufbruch in die Bürgergesellschaft benutzt, bleibt kritisch festzuhalten:

Diese Volksabstimmung war nicht legitim

Ein Plebiszit zu Stuttgart 21 hätte weder zu diesem Zeitpunkt noch in dieser Form stattfinden dürfen:

- Erstens waren die im Koalitionsvertrag von Grün-Rot festgelegten Vorbedingungen der Abstimmung nicht erfüllt: Die Gesamtkosten waren nicht offen gelegt, Kostentransparenz war nicht gegeben und der »Stresstest« wurde nicht bestanden.

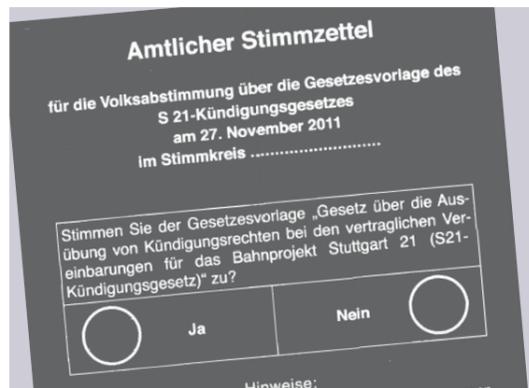
- Zweitens hatte das Ausstiegsgesetz schwere formaljuristische Mängel. Erwähnt seien hier nur die verfassungswidrige Mischfinanzierung des Projekts und der unzulässige Eingriff in das Haushaltsrecht des Landtags. Ein solcher Gesetzesentwurf hätte dem Volk niemals zur Abstimmung vorgelegt werden dürfen!

- Drittens waren die Abstimmungsbedingungen extrem unfair: Anders als etwa bei Abstimmungen in der Schweiz hatten die Projektbetreiber das große Geld, den überwiegenden Teil der Medien und die öffentliche Verwaltung auf ihrer Seite. Zudem hielt sich der projektkritische Teil der Landesregierung medienöffentlich konsequent zurück, ganz im Gegensatz zu seinem projektfreundlichen Koalitionspartner. Die Projektgegner konnten nur ihre Sachkenntnis und ihr Engagement in die Abstimmungsdebatte einbringen. Ihre Kritikpunkte wurden in den Medien jedoch nahezu totgeschwiegen. Von gleichen Ausgangsbedingungen konnte also keine Rede sein. Diese Ungerechtigkeit und die schwerwiegenden Mängel dieser Volksabstimmung sind nicht zuletzt ein Grund dafür, dass die erwartete Befriedung ausgeblieben ist.

Die Volksabstimmung war nicht ergebnisoffen

Von vornherein war die Volksabstimmung so angelegt, dass sie nicht zu einem Bau-stopp oder gar dem Projektabbruch führen konnte – völlig unabhängig vom konkreten

Abstimmungsergebnis. Denn der Gesetzesentwurf war in voller Absicht so formuliert, dass die Projektgegner – und nicht etwa die Befürworter – ein nahezu unerreichbares Zustimmungsquorum zu erfüllen hatten. Damit stand das Ergebnis praktisch schon vorher fest. Doch sogar wenn das nahezu Unmögliche erreicht worden wäre, hätte es nichts genutzt: Der Gesetzesentwurf war handwerklich so schlecht gemacht, dass die Projektbetreiber mit sehr guten Erfolgsaussichten gegen die Volksabstimmung hätten klagen können. Selbst bei einer Niederlage vor Gericht hätten sie weiterbauen können, wenn die Bahn die fehlenden Landesmittel selbst beigesteuert hätte. Auch eine Umwegfinanzierung über



Dafür? Dagegen? Auf jeden Fall: Egal.

Bundesmittel oder EU-Mittel wäre denkbar, wenn man bedenkt, wie viel Geld der Bund in jüngster Zeit für Bankenrettung und ESM bereitgestellt hat. Dies alles wurde dem Wahlvolk wohlweislich verschwiegen. Der Entscheidungsprozess war also alles andere als ergebnisoffen, Basisdemokratie wurde nur vorgegaukelt.

Es wurde nicht über Stuttgart 21 insgesamt abgestimmt

Abgestimmt wurde lediglich über eine Detailfrage der Projektfinanzierung, nämlich die »Ausübung von Kündigungsrechten« durch das Land Baden-Württemberg. Trotzdem behaupten die Projektbefürworter ebenso wie Ministerpräsident Kretschmann, dass über das Milliardenprojekt »politisch« entschieden worden sei. Die Landesregierung habe durch das Mehrheitsvotum gar einen Auftrag zum Bauen erhalten. Darüber konnte jedoch schon deshalb nicht abgestimmt werden, weil viele Fragen im Vorfeld nicht geklärt wurden und der genaue Umfang des Projekts nicht festgeschrieben worden war. Wer

zur Abstimmung gebeten wird, sollte doch zumindest wissen, worüber genau abgestimmt wird, sonst wird das Verfahren zur Farce. Deshalb ist es absurd, die Abstimmung des Volkes über das Ausstiegsgesetz im Nachhinein zum Volkentscheid über das Gesamtprojekt Stuttgart 21 umzudeuten – insbesondere für eine Landesregierung, die immer betont, dass sie an den Buchstaben des Gesetzes gebunden sei. Mit dieser gezielten Überinterpretation des Ergebnisses der Volksabstimmung will die Landesregierung eine Auseinandersetzung mit den nach wie vor überaus kritischen Sachfragen abwehren.

Aber haben die Bürger Baden-Württembergs tatsächlich darüber abgestimmt,

- ob und welche Schlichtungsergebnisse berücksichtigt werden sollen oder nicht;
- ob es einen Kostendeckel gibt und wie mit potenziellen Mehrkosten umgegangen werden soll;
- was mit nicht genehmigungsfähigen Planungen für Bauabschnitte, wie z. B. auf den Fildern, geschehen soll;
- wie viel Grundwasser im Schlossgarten maximal abgepumpt werden darf;
- ob auch Teile des Rosensteinparks den Motorsägen zum Opfer fallen dürfen?

All diese Fragen waren damals ungeklärt – und sie sind es bis heute.

Ein eindeutiges Fazit

Die Volksabstimmung über die »Ausübung von Kündigungsrechten« des Landes Baden-Württemberg genügte bei Weitem nicht den Anforderungen, die an ein Verfahren der direkten Demokratie gestellt werden müssen. Gerade die Landesregierung macht es sich daher entschieden zu leicht, wenn sie sich unter Verweis auf die Volksabstimmung ihrer Verantwortung für die Klärung der S-21-Probleme zu entziehen versucht. Kein Politiker darf sich hinter der Volksabstimmung verstecken, denn sie heilt keineswegs die schwerwiegenden rechtlichen und sachlichen Mängel des Projekts. ■

TUNNELBLICK UNTERSTÜTZEN:

Konto-Nr.: 7020627400
BLZ 43060967, GLS-Bank
Kontoinhaber: Umkehrbar e.V.
Stichwort: Tunnelblick

NEUES VOM DÜMMSTEN BAHNPROJEKT DER WELT – AUSGABE 26 • 29. NOVEMBER 2012



Seit dem 27. November 2011 ist die Erde eine Scheibe. »Demokratisch beschlossen« – Ende der Diskussion. Das Weltbild ist zwar überholt, ja geradezu gefährlich – aber was will man machen? Das Wahlvolk hat

doch gesprochen. Dann hat das Volk zu schweigen, die Politiker dürfen kuschen und die Konzerne können wie bisher kassieren. Willkommen in der schönen neuen Welt der Volksabstimmung!

Die schöne neue Welt der Volksabstimmung

Ein Jahr ist vergangen seit der landesweiten Volksabstimmung über das sogenannte Ausstiegsgesetz zu Stuttgart 21. Eine qualifizierte Mehrheit gut informierter Bürger, so hatten viele im November 2011 gehofft, würde dem teils absurd-lächerlichen, teils mafiös-kriminellen S-21-Spuk ein Ende setzen. Doch es kam anders. Eine deftige Abstimmungsniederlage stürzte die Projektgegner in eine tiefe Krise und bescherte der Bahn genügend Rückenwind, um in der Folge den Südflügel des Bonatzbaus abzureißen und den Mittleren Schlossgarten zu verwüsten.

Politiker (fast) jeder Couleur verweisen seither erleichtert und reflexartig auf die Volksabstimmung, wenn über das Milliardenprojekt diskutiert werden soll. Damit wird jede Kritik an Stuttgart 21 abgeregelt und jegliche Sachdiskussion schon im Keim erstickt. Die Landesregierung benutzt das Abstimmungsergebnis als Totschlagargument, um selbst die Kritik an offenkundigen Mängeln, wie dem katastrophalen Brandschutzkonzept der Bahn, vom Tisch zu

wischen. Und zugleich stilisieren die in eigene Widersprüche verstrickten Grünen die Volksabstimmung zum Aufbruch in die Bürgergesellschaft.

Dennoch setzt die Bürgerbewegung ihren Widerstand gegen das Milliardenprojekt fort – nach einer langen Durststrecke neuerdings wieder mit zunehmender Beteiligung, Entschlossenheit und frischem Schwung. Dieser neue Auftrieb ist nicht zuletzt dem Stuttgarter OB-Wahlkampf zu verdanken und kam den Grünen bei ihrem Ringen um das Rathaus in der Landeshauptstadt auch ganz gelegen. Doch schon wenige Tage nach dem Wahlsieg des Grünen Fritz Kuhn beeilte sich Ministerpräsident Kretschmann klarzumachen, dass ihm bei Stuttgart 21 die Hände durch den Volkentscheid gebunden seien: »Na ja, man kann halt nix machen.« (Kontext, 10.11.2012).

Wer es trotzdem wagt, öffentlich Kritik zu äußern – sei es am Projekt an sich, am Vorgehen der Bahn oder an den Verantwortlichen – wird als schlechter Demokrat hingestellt. Die Volksabstimmung gilt als Blankoscheck: Sie heilt alle Mängel und

Fehlplanungen, jeden Betrug und alle gebrochenen Versprechen. Respekt, Herr Kretschmann! Die Projektgegner haben sich da in eine böse Falle locken lassen. Doch wenn man etwas genauer hinsieht, kann man erkennen, dass diese nach einem stets wiederkehrenden Muster konstruiert ist.

Wie man Widerstand politisch in den Griff bekommt

In westlichen Demokratien gibt es ein bewährtes Arsenal von Methoden, mit denen eine Regierung hartnäckigem politischen Widerstand begegnen kann. Um die erste Volksabstimmung Baden-Württembergs richtig einordnen zu können, lohnt sich daher ein Blick auf die Entwicklungsgeschichte anderer Widerstandsbewegungen, etwa der gegen den Ausbau des Frankfurter Flughafens, gegen Atomkraftwerke oder gegen die neue Messe auf den Fildern. Der bürgerliche Widerstand gegen Stuttgart 21 reiht sich hier nahtlos ein.

- In Stufe 1 wird der Protest ignoriert und totgeschwiegen. So auch in Stuttgart: Die größeren Zeitungen sowie der öffentliche Rundfunk und das Fernsehen beka-

men entweder einen Maulkorb verpasst oder haben aus freien Stücken mit der Politik »kooperiert«.

■ Wenn Totschweigen nicht mehr funktioniert – wie in Stuttgart, als die Proteste spätestens beim Abriss des Bahnhof-Nordflügels unüberhörbar wurden und friedliche Blockaden begannen – tritt **Stufe 2** in Kraft: Nun wird eine Drohkulisse aufgebaut, verbal und real. Die po-



Grünes Wahlplakat zur Landtagswahl 2011

litische Auseinandersetzung wird scharf geführt, der politische Gegner diffamiert. Politik und Polizei üben sich jetzt in gezielter Eskalation, Demonstranten werden drangsaliert. Und wenn das alles nichts bewirkt, wird der Widerstand aus dem Weg geräumt, zusammengeknüppelt und kriminalisiert. Der Höhepunkt staatlicher Gewaltmaßnahmen wurde in Stuttgart am 30.09.2010, dem »Schwarzen Donnerstag«, mit der blutigen Räumung des Mittleren Schlossgartens erreicht. Die Kriminalisierung durch Polizei und Justiz hält jedoch bis heute an.

■ Sollten die Proteste selbst durch solch massives Vorgehen nicht beendet werden können, wird ein Mediationsverfahren in Gang gesetzt, die **Stufe 3**: Politiker und Wirtschaftsvertreter führen Gespräche mit Vertretern der Widerständigen. Dies freilich nicht, um eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten, denn sonst hätte man diese Gespräche bereits früher geführt. Vielmehr soll den Bürgern suggeriert werden, dass man sich ihrer Anliegen annimmt, obwohl man in der Sache kein Jota nachgibt. Es geht darum, die Bürgerbewegung zu beschäftigen, einzulullen und zu ermüden. Politiker scheuen in dieser Phase auch nicht davor zurück, den Bürgern Zugeständnisse und Versprechungen zu machen, können diese doch später auf dem Verwaltungsweg leicht wieder kassiert

werden. Damit will man den Widerstand spalten, schwächen und seines Rückhalts in der Bevölkerung berauben. Der frühere Bundesinnenminister Maihofer hat dies bei den Auseinandersetzungen um den Bau eines Atomkraftwerks im badischen Wyhl so auf den Punkt gebracht: »Gespräche jetzt, Durchsetzung später!«

All dies wurde auch in Stuttgart anschaulich vorexerziert. Die sogenannte Faktenschlichtung im November 2010 zeigte die gewünschte Wirkung: Tatsächlich stiegen die Zustimmungswerte zu Stuttgart 21 im Verlauf der Schlichtungsgespräche merklich an, obwohl katastrophale Defizite und Planungsfehler offenbart wurden. Und die Projektgegner waren nach Verkündung des anmaßenden Schlichterspruchs von Vermittler Heiner Geißler für einige Zeit sprachlos und paralysiert.

Dies änderte sich, als die Grünen im Landtagswahlkampf offen gegen das Milliardenprojekt opponierten. Viele Stuttgart-21-Gegner ließen sich vor den Wahlkampfkarren der Partei spannen. Die Instrumentalisierung der Widerstandsbewegung für politische Zwecke war ein Kinderspiel und das Engagement der Bürger kam den Grünen höchst gelegen. Nach dem – von vielen lange ersehnten – Regierungswechsel im Land wuchs die Hoffnung auf einen entscheidenden Richtungswechsel beim Projekt Stuttgart 21. Doch wieder sollte die Bürgerbewegung sich irren.

Die Idee zur Volksabstimmung – wie alles begann

Der Vorschlag, eine Volksabstimmung zu Stuttgart 21 durchzuführen, stammte ursprünglich wohl von Erhard Eppler. Dieser wollte die Südwest-SPD auf ihrem Parteitag im Oktober 2010 vor einer Zerreißprobe bewahren. Die Parteibasis hatte sich nämlich gegen den Willen der Führung gegen fragwürdige Großprojekte wie Stuttgart 21 ausgesprochen und nach dem »Schwarzen Donnerstag« Druck in ihrer eigenen Partei gemacht. Die Forderung nach einem Volksentscheid sollte zunächst die innerparteilichen Wogen glätten.

Da auch die Grünen im Wahlkampf eine Volksabstimmung gefordert hatten, wurde diese in den Koalitionsverhandlungen nach dem Wahlsieg 2011 vereinbart. Die Grünen-Spitze machte aber zur Bedingung, dass zuvor ein »Stresstest« die höhere Leistungsfähigkeit von Stuttgart 21 nachweisen und die Bahn eine aktualisierte Kostenschätzung vorlegen müsse. Offenbar hofften Teile der Grünen damals noch, Stuttgart 21 durch die Volksabstimmung stoppen zu können. Auch die CDU befürchtete dies und drohte vorsorglich mit einer Klage gegen das Ausstiegsgesetz.

Als Konsequenz aus dem Faktencheck wurde also ein sogenannter Stresstest durchgeführt, der die behauptete Leistungsfähigkeit des neuen Bahnknotens überprüfen sollte. Ohne den Projektgegnern angemessene Einsicht in Konstruktion und Durchführung des Stresstests zu gewähren, ließ die Bahn im Sommer 2011 verkünden, dass der Stresstest bestanden sei. Dies bestätigte die Landesregierung unbeschadet noch vor der öffentlichen Präsentation der Stresstest-Ergebnisse. Und obwohl der Landesregierung bereits im Vorfeld der Volksabstimmung der wissenschaftliche Nachweis vorlag, dass der Stresstest manipuliert und im Ergebnis keineswegs bestanden war, liefen die Vorbereitungen für die Abstimmung planmäßig weiter. Es erübrigt sich zu erwähnen, dass die Bahn keine aktualisierte Kostenrechnung vorlegte. Die Landesregierung



Foto: Thomas Iglar

Die Instrumentalisierung der Widerstandsbewegung für politische Zwecke war ein Kinderspiel und das Engagement der Bürger kam den Grünen höchst gelegen.

toleriert auch dies und ließ die Volksabstimmung durchführen, als hätte es die selbst definierten Voraussetzungen dafür nie gegeben.

Vehikel für den Befriedigungsprozess

Schon bald war allen Beteiligten klar, dass das Ausstiegsgesetz auf keinen Fall die erforderliche qualifizierte Mehrheit der Stimmen bekommen würde. So konnte es sich die CDU denn auch leisten, auf eine Klage vor der Abstimmung zu verzichten. Dennoch konnte die Volksabstimmung noch einen wichtigen Zweck erfüllen: Sie sollte der lästigen Bürgerbewegung, die immer noch jeden Montag und jetzt

auch gegen eine grün geführte Landesregierung (!) demonstrierte, endgültig den Garaus machen. Denn auch die Grünen schätzen Protest und Widerstand nur so lange, wie sie ihn für ihre machtpolitischen Ambitionen instrumentalisieren können. Dazu musste das Ausstiegsgesetz freilich nicht nur das Quorum, sondern auch die absolute Mehrheit verfehlen. Nur dann konnte man die Projektgegner mit einer vorgeblich demokratischen Mehrheitsentscheidung mundtot machen.

Um auf Nummer sicher zu gehen, ergriff die Landesregierung noch einige flankierende Maßnahmen: Dazu zählen die vorzeitige und widersinnige Anerkennung des Stresstests, ein mehr als halbherzig geführter Wahlkampf, miserabel gestaltetes Infor-

Ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt: der Filderdialog

Politische Mediation kann aber auch da weiterhelfen, wo noch gar keine Planung genehmigt und in der Sache daher nichts entschieden ist. Der »Filderdialog« ist ein

»Bürgerbeteiligung wird oft missverstanden, denn viele glauben, dass jetzt die Bürger vor Ort letztlich alles selbst entscheiden können. Dem ist natürlich nicht so.« Es geht nicht mehr um das Warum: »Es geht ... um das Wie.«

Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, zur Debatte um einen Nationalpark im Nordschwarzwald (zitiert nach STZ vom 17.11.2012)

Paradebeispiel dafür, wie mit fingierter Bürgerbeteiligung bestimmte Interessen durchgesetzt werden.

Die Bahn und die S-21-Projektpartner ließen jedenfalls nichts unversucht, um den Diskussionsprozess über die katastrophale Planung auf den Fildern zum gewünschten Ziel zu führen. So wurde durch unhinterfragbare Prämissen eine ergebnisoffene Auseinandersetzung verhindert und eine offene Sachdiskussion durch methodische Tricks und strikte, zielorientierte Moderation ausgehebelt. Unerwünschte Ergebnisse – inklusive der »Lieblingsvariante« des Verkehrsministers – wurden von vornherein ausgeschlossen. Auf diese Weise wollte man widerständige Bürger zur Raison und alles wieder »aufs rechte Gleis« bringen.

Trotz medial inszenierter Beteiligungssimulation ließen sich die Filderbürger diesmal allerdings nicht für dumm verkaufen: Allen Manipulationen zum Trotz entschieden sie sich mit großer Mehrheit gegen den Mischverkehr auf S-Bahn-Gleisen und für den Erhalt der Gäubahntrasse – was den Verzicht auf einen Flughafenbahnhof bedeutet, der damit unnötig würde. Eine ärgerliche Panne für die Initiatoren der Veranstaltung!

Doch auch für diesen Fall war vorgesorgt: Die Bahn hatte ein Vetorecht. So wurde das unliebsame Ergebnis von Bahn und Politik kurzerhand vom Tisch gewischt. Während das Mehrheitsvotum der Volksabstimmung gebetsmühlenartig dazu benutzt wird, begründete Sachargumente auszuhebeln, soll jetzt beim Flughafenbahnhof eine Minderheitsmeinung zum Maß der Dinge gemacht werden. Denn der Flughafenbahnhof passt Bahn und Politik ins Konzept.

Wem fällt schon auf, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird? Und wer wundert sich darüber, dass die Stuttgart-21-Befürworter den Flughafenbahnhof der schlecht informierten Öffentlichkeit fälschlicherweise auch noch als Bürgervotum verkaufen?

Politisches Zukunftskonzept: Dialog nach Belieben

Da das bewährte Handlungsmuster im Umgang mit politischem Widerstand bisher auch bei Stuttgart 21 funktioniert hat, ist damit zu rechnen, dass all diese Verfahren ganz nach Bedarf und Belieben der Projektbefürworter wiederholt werden. Dies wird spätestens dann der Fall sein, wenn den S-21-Betreibern das Geld ausgeht, der »unverrückbare« Kostendeckel wieder ein Stück angehoben werden muss und die Politik keinen anderen Weg sieht, sich aus der Verantwortung

dafür zu stehlen. Die Diskussion um die Finanzierung des Filderbahnhofs deutet bereits darauf hin. Und auch der künftige Stuttgarter OB Kuhn hat für den Fall eventueller Mehrkosten eine Bürgerbefragung angekündigt. Dabei verbietet das Ergebnis der Volksabstimmung ein Anheben des Kostendeckels, weil die Mehrheit klar für die Weiterfinanzierung im Kostenrahmen gestimmt hat. Doch solche Widersprüche sind den angeblichen Anwälten des Volkswillens egal.

Und die Moral von der Geschichte?

Ebenso erstaunt wie ernüchtert kann man feststellen, wie routiniert und planmäßig die Politik auch bei Stuttgart 21 ihr Instrumentarium zur Befriedung der Bürger einsetzt. Selbstverständlich sind Bürgerbeteiligung und Formen der direkten Demokratie notwendig. Diese dürfen sich allerdings nicht in formalen Beteiligungsprozessen erschöpfen, sondern müssen eine echte inhaltliche Mitwirkung der Bürger ermöglichen. »Der emanzipierte Bürger muss darauf achten, dass eine politische Scheinbeteiligung ihn nicht sofort wieder entmündigt«, kommentierte der Stern-Journalist Arno Luik nach der Volksabstimmung. Gespräche, runde Tische, Information und Beteiligungsverfahren allein seien nicht ausreichend, wenn damit nur der Protest befriedet und aufgeweckte Bürger ruhiggestellt werden sollen. Wird die Bewegung aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und die Durchsetzung ihrer Anliegen selbst in die Hand nehmen? ■

Filmtipp

Wer glaubt, der kreative Widerstand sei in Stuttgart erfunden worden, dem sei dieser Film über den Widerstand gegen das AKW Brokdorf empfohlen: »Das Ding am Deich«. Dort protestieren die Menschen seit Anfang der 70er-Jahre – entschieden, unbeirrt und beharrlich. Weitere Infos und Termine: www.dingamdeich.de